



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3133

FAX +49 (0)30 18 529 -3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 113-00202/0005

DATUM 12. März 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Anderas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKEN
„Tatsächlicher Effekt der sogenannten „Landmilliarde“ für die Entwicklung Ländlicher Räume“

hier: Drucksache 19/08023

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Auf Grundlage welcher Beschlüsse errechnet die Bundesregierung den auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm (Drucksache 19/6663) angegebenen Mittelaufwuchs um 625 Mio. Euro innerhalb der aktuellen Legislaturperiode für die GAK? Wie begründet die Bundesregierung die Differenz zwischen dem Mittelaufwuchs, den die Bundesregierung für die GAK angibt, und den tatsächlichen Zahlen der Bundeshaushalte 2017-2019?

Der angegebene Mittelaufwuchs bezieht sich auf die laufende Legislaturperiode und kann nicht in Bezug auf Veranschlagungen für die Jahre 2017 bis 2019 gesehen werden. Die Bundesregierung hat für die Jahre 2018 bis 2021 für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) einschließlich der Sonderrahmenpläne im Vergleich zu der vorherigen Finanzplanung insgesamt zusätzlich 625 Mio. Euro eingeplant. Die zusätzlichen Mittel sind schwerpunktmäßig für den Sonderrahmenplan „Förderung der Ländlichen Entwicklung“ in Höhe von 560 Mio. Euro vorgesehen. Die weiteren 65 Mio. Euro waren in 2018 veranschlagt, um die reguläre GAK bzw. den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ gegenüber dem im ersten Regierungsentwurf geplanten Ansatz zu verstärken.

2. Wie viel Mittel standen bzw. stehen laut Bundeshaushaltsplänen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils für die GAK bereit?

Laut Haushaltsplan standen in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils folgende Mittel für die GAK bereit: 2017: 765 Mio. Euro, 2018: 765 Mio. Euro, 2019: 900 Mio. Euro.

3. Wie viel Prozent der GAK-Bundesmittel sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils nicht abgeflossen?

In den Jahren 2016 bis 2018 sind folgende Mittel für die GAK nicht abgeflossen: 2016: 18,6 Prozent, 2017: 14,9 Prozent, 2018: 11,6 Prozent.

4. Welchen Mittelaufwuchs plant die Bundesregierung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für die GAK?

Die Veranschlagung der Bundesmittel für die GAK ist Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2020 und der Finanzplanung bis 2023.

5. Plant die Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand in 2019 eine Reform des GAK-Gesetzes? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche inhaltlichen und verfahrenstechnischen Änderungen soll diese Reform nach Auffassung der Bundesregierung beinhalten?

Die Bundesregierung plant im Jahr 2019 keine Reform des GAK-Gesetzes. Erst im Jahr 2016 wurde das GAK-Gesetz novelliert. Mit der Gesetzesänderung wurde das Förderspektrum der GAK für den Bereich der ländlichen Entwicklung erheblich ausgedehnt. Sonstige Gründe für eine Änderung des GAK-Gesetzes sind derzeit nicht ersichtlich.

6. Auf Grundlage welcher Beschlüsse errechnet die Bundesregierung den auf schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm (Drucksache 19/6663) angegebenen Mittelaufwuchs um 155 Mio. Euro innerhalb der aktuellen Legislaturperiode für das BULE? Wie begründet die Bundesregierung die Differenz zwischen dem Mittelaufwuchs, den die Bundesregierung für das BULE angibt, und den tatsächlichen Zahlen der Bundeshaushalte 2017-2019?

Der angegebene Mittelaufwuchs bezieht sich auf die laufende Legislaturperiode und kann nicht in Bezug auf Veranschlagungen für die Jahre 2017 bis 2019 gesehen werden. Die Bundesregierung hat für die Jahre 2018 bis 2021 für das BULE zusätzlich 155 Mio. Euro eingeplant.

7. Wie viel Mittel standen bzw. stehen laut Bundeshaushaltsplänen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils für das BULE bereit?

Laut Haushaltsplan stehen in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils folgende Mittel für das BULE bereit: 2017: 55 Mio. Euro, 2018: 55 Mio. Euro, 2019: 70 Mio. Euro.

8. Wie viel Prozent der BULE-Mittel sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils nicht abgeflossen und wo liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Ursachen dafür?

In den Jahren 2016 bis 2018 sind folgende Mittel für BULE nicht abgeflossen:

2016: 38,8 Prozent, 2017: 36,5 Prozent, 2018: 72,6 Prozent.

Mit den höheren Haushaltsmitteln ist auch der Bedarf an Personal zur Administration des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) gewachsen. Bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als BULE-Projektträger wurden 2017 und 2018 die entsprechenden Strukturen aufgebaut, um das BULE effizient umsetzen zu können. Außerdem wurden in der BLE die Grundlagen dafür geschaffen, auf die Unterstützung durch externe Projektträger zurückgreifen zu können.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den relativ geringen Mittelabfluss 2017 und 2018 ist der Wettbewerbscharakter der Förderaufrufe, der ein zweistufiges Antragsverfahren beinhaltet. Aufgrund des unerwartet hohen Zuspruchs der in 2017 veröffentlichten Bekanntmachungen „500Landinitiativen“, „LandKultur“ und „Land.Digital“ lagen im Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) im August 2017 über 1600 Projektskizzen vor. Bei LandKultur z.B. mussten zunächst über 900 Projekte abschließend bewertet werden, um die 300 förderfähigen Projekte zum Antrag auffordern zu können. Dies führte zu einem Zeitverzug in der Bescheidung und damit zwangsläufig zu einem geringen Mittelabfluss. Dieses Verfahren ist jedoch notwendig, um eine Bestenauswahl der Projekte sicherzustellen. Der besonders geringe Mittelabfluss in 2018 ist auf die vorläufige Haushaltsführung bis Mitte des Jahres zurückzuführen.

9. Welchen Mittelaufwuchs plant die Bundesregierung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für das BULE?

Die Veranschlagung der Bundesmittel für das BULE ist Gegenstand des laufenden Verfahrens. Die Bundesregierung plant in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Mittelansatz von 75 Mio. Euro für das BULE.

10. Warum setzt das BMEL, anders als nach Kenntnis der Fragesteller angekündigt, in 2019 keine Start-Up-Förderung über das BULE um (Bundestagsdrucksache 19/6663, S. 61)?

Das zentrale Förderinstrument im BULE sind – wie oben bereits ausgeführt – öffentliche Förderaufrufe, sogenannte Bekanntmachungen. Diese stehen selbstverständlich auch Start-Ups offen. So läuft derzeit zum Beispiel die Bekanntmachung „LandMobil - unterwegs in ländli-

chen Räumen“, mit der das BMEL modellhafte Projekte, die die Mobilität der Menschen in ländlichen Räumen verbessern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge leisten. Innovative Projektskizzen können auch von Start-Ups bis 1. April 2019 beim Projektträger BLE eingereicht werden.

11. Für welche konkreten Projekte sollen die 31,5 Mio. Euro, die laut Haushaltsplan 2019 (Drucksache 19/3400: S. 74) für das BMI, das BMJV und die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien innerhalb des BULE vorgesehen sind, eingesetzt werden?

Die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen von BULE vorgesehenen Modellprojekte orientieren sich insbesondere an den laufenden Arbeiten der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und berücksichtigen die unterschiedlichen Herausforderungen ländlicher, insbesondere auch strukturschwacher ländlicher Räume. Es ist beabsichtigt, innovative instrumentelle Ansätze der Dezentralisierung u. a. in den Bereichen Mobilität, Daseinsvorsorge, Digitalisierung und Regionalentwicklung zu erproben.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) beabsichtigt, ein Modellprojekt in ausgewählten ländlichen Räumen unter Einbeziehung von Verbraucherorganisationen und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort aufzusetzen. Ziel soll es sein, in diesen Regionen die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlich-rechtlichen Verbraucherschutzes auszubauen und zu verbessern.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat noch nicht entschieden, für welche konkreten Projekte die anteiligen BULE-Mittel eingesetzt werden.

12. Welche dieser Projekte wurden bereits durch den Bundeshaushalt 2018 finanziert und durch welche Ministerien (bitte mit Haushaltstitel und Höhe der Ausgaben)?

Da die Projekte derzeit noch in Planung sind, kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei den derzeit geplanten Projekten von den an BULE beteiligten Ressorts BMI, BMJV und BKM um neue Projekte handelt, die bislang nicht aus dem Bundeshaushalt gefördert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

